

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV10/2015-0497 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister									
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresrechnung 2010											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>23.11.2015</td> <td>Hauptausschuss Hohen Viecheln</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>14.12.2015</td> <td>Gemeindevertretung Hohen Viecheln</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	N	23.11.2015	Hauptausschuss Hohen Viecheln	Ö	14.12.2015	Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
N	23.11.2015	Hauptausschuss Hohen Viecheln									
Ö	14.12.2015	Gemeindevertretung Hohen Viecheln									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben. Im Rahmen der örtlichen Prüfung, hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2010 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	